

Hauptzollamt Köln



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Köln, Postfach 45 05 20, 50880 Köln

RheinEnergie AG
Parkgürtel 24
50823 Köln

DIENSTGEBÄUDE Stolberger Straße 200, 50933 Köln
BEARBEITET VON Herr Riedel
TEL (0221) 27252 - 1168
FAX (0221) 27252 - 1211
E-MAIL mailto:Poststelle@hzak.bfinv.de
KERNZEIT Mo – Do 08:30 – 14:00
Fr 08:30 – 12:30
BANKVERBINDUNG BBk Köln
BLZ 370 000 00
Kto 370 010 04
BIC MARKDEF 1370
IBAN DE 2937 0000 0000 37001004

DATUM 30. August 2006

BETREFF **Erdgaslieferer nach § 38 Abs. 3 Energiesteuergesetz (EnergieStG)**
BEZUG Ihr Schreiben vom 26.07.2006 FR
ANLAGEN **-1- Informationsschreiben**
GZ **V 9950 B – EL 9 – B 15** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,
von Ihrer Anmeldung als Erdgaslieferer gemäß § 38 Abs. 3 EnergieStG habe ich Kenntnis genommen.

Dieses Schreiben gilt als Nachweis Ihrer Anmeldung gem. § 78 Abs. 4 EnergieStG.

Bitte reichen Sie mir baldmöglichst die im Anlagenschreiben geforderten Unterlagen/ Angaben nach.

Für jährliche Steueranmeldungen:

Eine Berechnung und Festsetzung der monatlichen Vorauszahlung erfolgt später. Für die bis dahin aufgelaufenen monatlichen Vorauszahlungen werden ggf. Rückstellungen empfohlen.

Für monatliche Steueranmeldungen:

Für Steueranmeldung und Fälligkeit ist § 39 Abs. 1 EnergieStG maßgebend.

Hinweise

Bitte machen Sie sich mit den Bestimmungen des EnergieStG und der EnergieStV sowie der Abgabenordnung (AO) vertraut.

Insbesondere gelten für Erdgas die §§ 38 bis 44 EnergieStG und 78 bis 86 EnergieStV.

Ihr Unternehmen unterliegt der Steueraufsicht gem. § 61 EnergieStG i. V. m. § 212 Abs. 1 AO. Diese wird durch mein Sachgebiet Prüfungsdienst ausgeübt.

Vorsätzliche oder leichtfertige Nichtbeachtung der in den Rechtsvorschriften enthaltenen Pflichten kann ggf. als Ordnungswidrigkeit nach § 381 AO i. V. m. § 64 EnergieStG, § 111 EnergieStV geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Riedel

Dieses Schreiben wurde mittels EDV erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.